

lich machte. Um so gewichtiger werden die von Klemm geschilderten Entwicklungen der Jahre 1938–1941. Sie belegen mit vielen interessanten Einzelheiten noch einmal den sächsischen Kurs der Diagonale, d.h. das Bündnis zwischen Bekenntnisopposition und Mittelgruppen unter partieller Kooperation mit den Deutschen Christen. Fischers Unterstützung dieser Linie ist ein Ausweis seiner volkskirchlichen Identität. Seine größte Sorge neben der Reinheit der Verkündigung galt der Gefahr des Abdriftens der Bekennenden Kirche in die „Sekte“ und der Entstehung eines Schismas. Deshalb auch fand Bonhoeffers Aufsatz von 1936 über die Grenzen der Kirchengemeinschaft nicht seine Zustimmung. Die Zahlenverhältnisse zwischen den kirchlich-theologischen Gruppen stellten sich in Sachsen auf der Ebene der Pfarrerschaft im Jahre 1939 folgendermaßen dar: 239 Deutsche Christen (Thüringer Richtung), 485 Notbundpfarrer, 120 Anhänger der kirchenpolitisch organisierten „Mitte“, 600 nicht organisierte Pastoren (287). In dem aus Repräsentanten der BK und der Mitte gebildeten „Vertrauensrat“ war Fischer führend (291 u.ö.).

Klemm hat seinen konzeptionellen Ansatz in den fünfziger Jahren gewonnen. Methodische Innovationen waren deshalb von seiner Darstellung nicht zu erwarten. Die theologiehistorische und gesellschaftsgeschichtliche Einordnung Fischers ist wenig pointiert und verbleibt meist im Deskriptiven. Wichtig und lesenswert bleibt seine Studie allemal: zum einen wegen der Person Karl Fischers selbst (die allerdings in den Kirchenkampfpassagen mehr und mehr hinter die Ereignis- und Problemggeschichte zurücktritt), zum anderen wegen der von Sachsen repräsentierten Variante des Kirchenkampfes: Vermittlung der Kräfte bei erstaunlich weiter Fassung des kirchenpolitisch und theologisch Möglichen. Mehr gelesen hätte man gern über die Judenfrage (347 f. 372. 375), zum politischen Einstellungsverhalten der sächsischen Pastorenschaft vor und nach 1933 wie überhaupt zur Gesellschaftsgeschichte. Aber derartige Desiderate lagen noch nicht in der Reichweite der Studie. Der Verfasser hat ihre Drucklegung leider nicht mehr erlebt. Er verstarb 1983.

Wer Klemms Manuskript in seiner ursprünglichen Gestalt vor Augen hat, darf der Bearbeiterin ein eigenes Dankeswort nicht versagen. Gertraud Grünzinger-Siebert hat alles getan, um Klemms Studie der zeitgeschichtlich interessierten Leserschaft in würdiger Aufmachung zu übergeben.

Leipzig

Kurt Nowak

Dokumente deutscher Bischöfe. Hg. von Günter Baadte und Anton Rauscher. Bd. 1: Hirtenbriefe und Ansprachen zu Gesellschaft und Politik 1945–1949, bearbeitet von Wolfgang Löhr, Echter-Verlag: Würzburg 1985. 368 S., Geb., DM 68,–

Von mehr als 3000 bischöflichen Verlautbarungen in der Nachkriegszeit behandelten etwa 500 Themen aus den Bereichen Kirche, Staat und Gesellschaft. 80 davon – sie umspannen den Zeitraum von Mitte 1945 bis Ende 1949 – sind in dem vorliegenden Band abgedruckt, der „ein repräsentatives Spektrum bischöflicher Äußerungen“ dokumentieren möchte (11). Inwieweit das tatsächlich der Fall ist, läßt sich kaum beurteilen, weil genauere Angaben über die Kriterien der Auswahl fehlen. Eindeutig bedeutet „deutsch“ in diesem Zusammenhang jedoch „westdeutsch“: der Bereich der DDR ist lediglich durch einen knappen und ziemlich allgemein gehaltenen Aufruf des Bischofs von Meißen zur Caritas-Offerwoche vertreten (216; 26. 10. 1947)!

Die zehn Erklärungen aus der zweiten Jahreshälfte 1945 atmen besonders deutlich und unmittelbar das Entsetzen über die inneren und äußeren Zerstörungen in Deutschland, aber auch die Freude und Erleichterung über das Ende der Verfolgungen der Kirche. Unüberhörbar ist der Ton der Genugtuung, das Gefühl des Triumphs, daß man dem Nationalsozialismus nicht erlag. Weil man vor dem Irrtum warnte und bei der Wahrheit beharrte, darf man nun auch beanspruchen, beim Wiederaufbau entscheidend mitzureden; denn wenn es nicht noch viel schlimmer gekommen ist, als es kam, „dann

darf sich der katholische Volksteil das zum guten Teil das Verdienst zuschreiben“ (35; 29.6.1945). Die Rechristianisierung der Gesellschaft ist mithin zwingend geboten: „Deutsches Volksleben wird christlich sein oder es wird nicht mehr sein!“ (37, ebd.) Das nötigt zum Aufbau einer wahrhaft menschlichen Sozialordnung, wofür die Berücksichtigung der katholischen Soziallehre die Voraussetzung ist. Die Kehrseite davon ist die klare Frontstellung gegen den Kommunismus, wofür man gern auf Ausführungen von Papst Pius XII. zurückgriff. Eine andere Konsequenz dieser Position der Bischöfe nach 1945 war die entschiedene Zurückweisung einer deutschen Kollektivschuld. Auch hierbei spielten Äußerungen des Papstes eine gewichtige Rolle (z.B. 31, 28.6.1945; 34, 29.6.1945). In dankbarer Übereinstimmung mit ihm konnte man dann – wie zur gleichen Zeit im Protestantismus – unterscheiden zwischen dem gebotenen Schuldbekenntnis vor Gott und der Verweigerung eines solchen aus „Selbststachtung“ vor Menschen, weil man dergleichen „nicht in die Welt hinausschreie“ und weil man um die „höchst unerwünschte Wirkungen allgemeiner Schuldbekennnisse“ wisse (34). Die Fuldaer Bischofskonferenz hat in ihrem ersten Hirtenbrief nach dem Krieg dann doch in sehr ersten und würdigen Worten von deutscher Schuld gesprochen (41f., 23.8.1945). Aber die Tatsache, daß dieser Aussage ein breiter Abschnitt des Dankes an den Klerus und die katholischen Gläubigen für ihre Haltung in den vorangegangenen 12 Jahren vorausging, der in dem Satz gipfelte: „Katholisches Volk, wir freuen uns, daß du dich in so weitem Ausmaße von dem Götzendienste der brutalen Macht freigehalten hast“ (40f.), legte es nahe, bei der Erinnerung an die Schuld von Deutschen an die Schuld von *anderen* Deutschen zu denken.

In den 23 Verlautbarungen von 1946 und den 18 Texten aus dem Jahre 1947 werden die zunächst angeschlagenen Themen im wesentlichen variiert und weiter entfaltet. Das geschieht vor allem im Blick auf zahlreiche karitative Bemühungen, u.a. für Flüchtlinge und Vertriebene oder die Kriegsgefangenen, ferner durch die Erinnerung an die Grundsätze der katholischen Soziallehre, insbesondere jedoch durch die zunehmend breite und intensive Darlegung, daß eine Erneuerung der Gesellschaft nur möglich ist auf dem Wege der christlichen Erneuerung des Individuums, der Persönlichkeit – womit unlöslich die Erneuerung von Ehe und Familie verbunden ist: und damit wieder die richtige christliche, d.h. katholische Unterweisung, für die allein die katholische Bekenntnisschule Gewähr bietet. „Darum richten wir an alle den dringenden Ruf: Rettet die Familie!“, proklamierte im August 1946 die Fuldaer Bischofskonferenz; und in Fortführung dieses Anliegens hieß es dort weiter: „Die katholischen Eltern sind nicht gewillt, ihre Erziehungsrechte, die sie von Natur aus haben, durch den Staat noch einmal sich nehmen oder durch Parlamentsmehrheiten ihren eigenen Erziehungswillen vergewaltigen zu lassen... In dieser Auffassung sind alle Bischöfe und die katholische Elternschaft einig.“ (111, 113)

Unverkennbar trägt das hier gezeichnete Bild der katholischen Familie oft genug ausgesprochen enge, kleinbürgerliche Züge (z.B. 166, 175); und die Zeichnung der katholischen Bekenntnisschule mitsamt dem „Glück“ und der „Harmonie“, die nur sie vermittelt (68, 70), gerät mindestens in die Nähe einer patriarchalischen Idylle. Eindrücklich bleibt gleichwohl, wie entschieden und kompromißlos die Bischöfe die Anerkennung des Elternrechts als eines vorstaatlichen Grundrechts sowie die Einrichtung von Bekenntnisschulen jetzt zum Prüfstein für Rechtsstaatlichkeit und demokratische Gesinnung überhaupt erhoben (z.B. 68, 89ff., 132ff., 196f. u. ö.).

Dieser Grundsatz verschärfte sich in dem Maße, in dem die Bischöfe Anlaß sahen, über den religiösen und sittlichen Niedergang im Volk insgesamt, aber durchaus auch unter den Katholiken Klage zu führen. Diese Linie läßt sich zunehmend deutlich seit 1947 und vollends in den 12 Verlautbarungen von 1948 und schließlich in den 17 Texten des Jahres 1949 erkennen. Unübersehbar wurden diese Vorwürfe seit der Währungsreform im Juni 1948 verschärft (vgl. etwa 100, 9.4.1946; 147, 6.1.1947; 157f., 12.1.1947; 280f., 25.1.1949; 286f., 4.2.1949; 291ff., Mitte Februar 1949). Aber die dahingehende Entwicklung war doch schon vorher erkennbar. „Wenn wir hofften, daß nach der Niederringung der christentumsfeindlichen Irrlehre des Nationalsozialismus der Morgen einer christusfrohen, sittlich geläuterten Epoche anbrechen werde, dann

müssen wir schon heute in tiefer Besorgnis sehen, wie die Feinde Christi ihre neuen Fronten aufstellen“, schrieb im Januar 1948 der Erzbischof von Bamberg (242f.).

Um so wichtiger und unverzichtbarer erschien angesichts dieser Entwicklung die Bewahrung der Gläubigen und vor allem die katholische Erziehung der Jugend. Die Verteidigung der katholischen Familie und insbesondere die Forderung der Bekenntnisschule wurden nun vollends zum Inbegriff dessen, wofür Katholiken einzustehen hatten. Bereits im Januar 1947 hatte der Bischof von Hildesheim erklärt: „Es geht um Volk und Staat, die durch weiteres Absinken von Glauben und Religiosität unaussprechlichen Schaden leiden würden, selbst dann, wenn eine äußere Blüte darüber wegtäuschen würde. Es dreht sich also um eine schwerwiegende, unabdingbare Gewissensangelegenheit. Darum gibt es kein Zurück von unserer Forderung und kann es nimmer geben.“ (147) Kardinal Frings hatte am 31.12.1948 die Parlamentarier in Bonn beschworen: „Wir werden dankbar sein, wenn unsere Forderung angenommen wird. Wir werden nach unserem Gewissen handeln, wenn uns das Recht verweigert wird.“ (271) Dieser Ton einer kaum verhüllten Drohung setzte sich fort in der Stellungnahme der Bischöfe zum Bonner Grundgesetz: „Wir können dieses Grundgesetz, das es an der ausdrücklichen Anerkennung eines so wesentlichen und unveräußerlichen Grundrechts – wie das des vollen Elternrechtes – fehlen läßt, nur als ein vorläufiges betrachten, das baldigst einer Ergänzung bedarf... Unser Volk weiß jetzt, welche wichtigsten kulturellen Fragen im öffentlichen Leben zur Entscheidung stehen. Bei den zukünftigen Wahlen wird es die Antwort geben auf die in Bonn durch die parlamentarische Mehrheit erfolgte Zurückweisung seines Rechtsanspruches.“ (315, 23.5.1949) Und die bayrischen Bischöfe unterstrichen diese Herausforderung noch einmal durch ihren Hirtenbrief zur ersten Bundestagswahl: „Das christliche Gewissen kann darum keinem Kandidaten und keiner Partei seine Stimme geben, die das Recht der Religion und die Freiheit der Kirche im öffentlichen Leben verneinen, der Familie und der ehelichen Ordnung den staatlichen Schutz versagen, den Eltern das volle Erziehungsrecht über ihre Kinder verweigern, die Bekenntnisschule bekämpfen und die Alleinherrschaft des Staates über die Schulkinder fordern.“ (325; 29.7.1949) Entscheidende Weichenstellungen für den künftigen Weg des Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland und seine dort von ihm vertretenen Positionen waren hiermit zunächst einmal erfolgt.

Die Bedeutung dieses Bandes liegt einerseits in der Heranführung an die Fülle und Vielfalt der Themen, die nach 1945 von den Bischöfen aufgegriffen und behandelt wurden – und wodurch sie die deutsche Nachkriegsgeschichte wesentlich mitgestaltet haben; sie liegt andererseits in der Verdeutlichung der bei aller Variationsbreite doch beeindruckend geschlossenen Konzentration der bischöflichen Verlautbarungen auf einige zentrale Themen – wovon in diesem Referat vornehmlich die Rede war. Die Aufbereitung des Materials läßt allerdings wesentliche Wünsche offen. So hilfreich die im Anhang beigegebenen Bischofslisten sind (333–350; doch fehlt z.B. das Geburtsjahr von H. Baaken, 344), so zuverlässig das Sachregister erscheint (356–368): so mangelhaft mutet die Einordnung in den zeitgeschichtlichen Kontext an. Die biblischen Zitate und Anspielungen sind durchgängig exakt nachgewiesen. Aber bei dem Hinweis auf Auseinandersetzungen zwischen Zentrum und CDU (63f.) oder den Wahlversprechungen verschiedener Parteien (85) hüllt sich der Bearbeiter in Schweigen. Dasselbe gilt von früheren kirchlichen Verlautbarungen (z.B. 203) oder von inzwischen abgehaltenen Wahlen (z.B. 270). Regelrecht sinnlos erscheinen Anmerkungen, die anstelle eines Zitatennachweises (z.B. 121, A. 4) oder des Verweises auf angesprochene Gedankengänge lediglich die Lebensdaten der jeweiligen Autoren bringen (z.B. 188, A. 3 und 4). Und was soll man über die jeweils zweizeiligen (!) Charakterisierungen Hitlers und Himmlers sagen (103, A. 5 und 6), wenn von den Verbrechen der SS und der Einsatzverbände die Rede ist? Es bleibt zu hoffen, daß diese Schönheitsfehler bei der Edition der beiden weiteren hier in Aussicht gestellten wichtigen Quellenbände vermieden werden.

*Gießen*

*Martin Greschat*